



# Allgemeine Beitragsordnung

Gültig ab 01. August 2023

<b>Einmalige Aufnahmegebühr:</b> <small>(beinhaltet u.a. Mitgliedsausweis und Verbandsmarke)</small>	<b>25,00 €</b>
<b>Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder:</b> <b>(Zweitmitgliedschaft)</b> <small>Es gelten gesonderte Bedingungen, die beim Vereinsvorstand zu erfragen sind)</small>	<b>120,00 €/Jahr</b> <b>90,00 €/Jahr</b>
<b>Jahresbeitrag jugendliche Mitglieder:</b> <small>(Die Kosten für Trainings- und Ligaspiele werden vom Verein übernommen) (Bei Jugendlichen aus anderen Vereinen (Zweitmitglieder) werden lediglich die Trainingsgebühren übernommen)</small>	<b>120,00 €/Jahr</b>
<b>Ranglistenkarte (ordentliche Mitglieder):</b>	<b>25,00 €/jährlich</b>
<b>Ranglistenkarte (jugendliche Mitglieder):</b> <small>(Wird von jedem Mitglied selbst gezahlt, ist Voraussetzung für die Teilnahme an Turnieren)</small>	<b>10,00 €/jährlich</b>

Wir freuen uns über jedes Mitglied, welches Spaß am Bowling und dem Vereinsleben hat. Wer sich durch die Mitgliedschaft günstigere Preise auf der Bowlingbahn erhofft, ist bei uns nicht richtig.

## Mitglieder erhalten folgende Sonderkonditionen:

- Ermäßigte Spielpreise an den ausgewiesenen Trainingstagen / Zeiten.

**Nähere Details bitte beim Vorstand erfragen !**

## Trainingstage:

- Montag und Mittwoch lt. Trainingsplan
- Außerhalb der Trainingstage ist das Bowlen zu o.g. Konditionen nur nach Absprache mit dem Betreiber der Bowlingbahn möglich.

***Die Konditionen gelten nicht bei Sonderaktionen des Bahnbetreibers !***

## Beitragszahlung:

- Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge (monatlich 10,- €) ist **jährlich im Voraus zum 31. Januar** fällig bzw. spätestens 14 Tage nach Vereinseintritt.  
Eine Nichtzahlung des Beitrages bedeutet eine schwere Verletzung der Vereinsinteressen lt. §5 Abs. 5 der Vereinssatzung.
- Bei Beitragsverzug von 14 Tagen entfällt das Recht, zu o.g. Vergünstigungen am Training teilzunehmen; es erfolgt generell eine Spielsperre (Liga / Turnier)
- Bei einem längeren Beitragsverzug behält sich der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein vor.
- Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge erfolgt bei Einhaltung der Kündigungsfrist anteilmäßig (monatlich).

## Der Vorstand